

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Matthias Wissmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Dr. Hansjürgen Doss, Klaus Francke, Erich G. Fritz, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Ulrich Klinkert, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Elmar Müller (Kirchheim), Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Max Straubinger, Werner Wittlich, Dagmar Wöhrli und der Fraktion der CDU/CSU

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Februar 2001 hat die Europäische Kommission ihr Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vorgelegt. Mit dem Weißbuch wird eine grundlegende Neuorientierung der gesamten europäischen Chemikaliengesetzgebung erarbeitet. Zentrales Element der vorgeschlagenen Regelungen ist die Einführung eines Systems zur Registrierung, Bewertung und Zulassung aller in der EU hergestellten, importierten und verwendeten Chemikalien (REACH-System). Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Hersteller bzw. Importeure von Stoffen innerhalb bestimmter, nach Produktionsmengen gestufter Fristen, die Stoffe unter Angabe von Prüfdaten, Verwendungszwecken, Risikobewertungen und Risiko-Management-Maßnahmen in einem zentralen europäischen Register registrieren. Für großvolumige Stoffe ist darüber hinaus ein Bewertungsverfahren der eingereichten Informationen durch die zuständigen Behörden vorgesehen. Bestimmte besorgniserregende Stoffe sollen nach dem Vorschlag der EU-Kommission künftig nur nach einer vom Hersteller oder Importeur zu beantragenden Autorisierung durch die entsprechenden Behörden produziert, importiert oder verwendet werden dürfen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich die Initiative der Europäischen Kommission und unterstützt die Ziele des Weißbuchs, denn das heute existierende Chemikalienrecht ist in viele Einzelrichtlinien aufgesplittert, unübersichtlich und im Vollzug unnötig bürokratisch und ineffizient geworden.

Besonders Deutschland ist durch die Bedeutung seiner chemischen Industrie einerseits und die sich aus Bevölkerungszahl und -dichte ergebende Bedeutung der Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutzaspekte andererseits in hervorgehobener Weise betroffen. Eine Verbesserung des Chemikalienrechts ist daher aus deutscher Sicht für Europa längst überfällig. Die EU-Kommission hat dazu mit dem von ihr ausgearbeiteten Weißbuch einen ersten wichtigen Impuls gegeben.

Die im Weißbuch getroffene Weichenstellung zu einer systematischen Überprüfung neuer und alter Stoffe stellt eine Korrektur des alten Konzepts dar und ist eine gute Basis, um die Defizite des geltenden Chemikalienrechts zu beseitigen. In Übereinstimmung mit dem Umweltministerrat (Entschießung vom Juni 1999) überträgt das Weißbuch die Verantwortung für Risikobewertungen der Industrie und sieht die Rolle der Behörden in der Kontrolle dieser Bewertungen.

Die Vorschläge des Weißbuchs weisen jedoch erhebliche Schwachpunkte und offene Fragen auf, z. B. bei der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von Herstellern, Weiterverarbeitern und Anwendern: bei den Anforderungen für importierte Erzeugnisse und insbesondere bei den zu vagen Formulierungen zum Zulassungsverfahren, das nach der derzeitigen Lage zu einem unvermeidbar hohen bürokratischen Aufwand führen würde.

Deutschland zählt im Bereich der Chemie zu den führenden Industrienationen der Welt. Mehr als ein Viertel der Umsätze innerhalb der EU wird in Deutschland erzeugt, das damit nach den USA und Japan der weltweit größte Chemieproduzent ist. Die chemische Industrie in unserem Land ist der fünftgrößte Arbeitgeber des verarbeitenden Gewerbes. Die deutsche Chemie ist auch in weitem Umfang mittelständisch strukturiert. Es ist deshalb unerlässlich, die Auswirkungen der Pläne des Weißbuchs auch auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemie und der Wirtschaft insgesamt und die Folgen der geplanten Neuregelungen vor allem auch für kleine und mittelständische Unternehmen genau zu prüfen und zu bewerten. So könnte die Downstream-user-Problematik gerade für kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen zur Folge haben, dass ein hoher Anteil der Unternehmen bei Anwendung des Weißbuchs vom Markt verschwinden würden. Denn aufgrund der Vorgaben zum Risk Assessment in jedem Anwendungsbereich, den die EU derzeit vorgibt, bedeutet dies, dass auch ein Handwerksunternehmen, z. B. ein Malereibetrieb für seine Farben und Lacke, ein solch umfangreiches Verfahren durchführen müsste.

Bundesregierung und Deutscher Bundestag müssen daher das Ziel verfolgen, für Mensch und Umwelt europaweit mehr Sicherheit im Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten, dafür aber möglichst effiziente und praktikable Regelungen finden, die auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie insgesamt und der chemischen Industrie insbesondere bewahrt. In diesem Sinne muss die Bundesregierung daher in den anstehenden Verhandlungen auf entsprechende Klarstellungen und Nachbesserungen hinwirken.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- möglichst schnell einheitliche und für alle Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen für die zukünftige Chemikalienpolitik zu finden. Es ist daher dem Erlass von EU-Verordnungen der Vorzug zu geben, die sofortige und gleiche Wirkung in allen Mitgliedstaaten haben.
- Das vorgeschlagene Zulassungsverfahren für Stoffe mit besonders gefährlichen Eigenschaften (CMR-Stoffe) sowie für POP-Substanzen dürfte zu erheblichen Entscheidungsverzögerungen führen und die Kosten für die Industrie dramatisch erhöhen. Es wird zu massiven Wettbewerbsnachteilen in der gesamten Wertschöpfungskette der europäischen Industrie gegenüber anderen Wirtschaftsregionen führen, die solche Zulassungsverfahren nicht kennen und die, wie zum Beispiel die USA, mit einem Anzeigeverfahren für bedeutsame Änderungen beim Einsatz von Chemikalien pragmatische und sichere Lösungen gefunden haben.

Das im Weißbuch vorgeschlagene System muss pragmatisch, praxisgerecht und kosteneffizient ausgestaltet werden, wobei darauf zu achten ist, dass bereits eingeführte und bewährte Instrumentarien sowie bereits vorliegende Datenbestände vordringlich genutzt werden. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dürfen nicht durch unverhältnismäßig hohe Anforder-

derungen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit in ihrer Existenz gefährdet werden.

Die vorgesehene Registrierung und Bewertung von Stoffen im Rahmen des REACH-Systems wird dabei die Datenlage über Stoffe soweit verbessern, dass künftige Entscheidungen über notwendige Schutzmaßnahmen, Verwendungsbeschränkungen und Verwendungsverbote schnell und effektiv möglich sein werden. Dabei sollten Verwendungen von Substanzen, die zu besonderen Risiken führen könnten, vorrangig nach Ausschöpfung von Risk Assessment und Risk Management einer Bewertung und Entscheidungen von Verboten und Beschränkungen zugeführt werden (Rapid Restriction).

- Im Rahmen der weiteren Verhandlungen über das Weißbuch ist darauf hinzuwirken, dass für Stoffe mit einem Verwendungs- bzw. Importvolumen von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr kurzfristige Regelungen getroffen werden.
- Zum Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen ist die eingeführte Mengenschwelle von 10 Jahrestonnen als Untergrenze für die Durchführung aufwendiger Untersuchungen im Rahmen der Basisbeschreibung beizubehalten.
- Für chemische Stoffe in importierten Erzeugnissen gelten nicht die gleichen Anforderungen wie für chemische Stoffe, die in Reinform oder in Gemischen auf den EU-Markt gebracht und dort weiterverarbeitet werden. Die Kommission macht bislang keine ausreichenden Vorschläge, wie diese Sicherheitslücke zu schließen ist. Eine Regelung für diesen Bereich der chemischen Stoffe ist jedoch unerlässlich. Viele der im Ausland hergestellten Produkte enthalten chemische Substanzen, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ohne eine Prüfung unbekannt blieben. An der derzeitigen Situation würde sich ohne eine Regelung für diesen Bereich nichts ändern, was zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten europäischer und insbesondere deutscher Wirtschaft führt.
- Die Verantwortung für die Bereitstellung von Risikobewertungen, Informationen über Expositionen und Wirkungen sowie zu Risikominderungsmaßnahmen muss bei Herstellern, Importeuren und Anwendern liegen. Die Verlagerung der Verantwortlichkeit auf die Industrie und die Anwender wird unterstützt. Es müssen jedoch noch eindeutige Kriterien und Abgrenzungen für die Verantwortungsbereiche von Herstellern, Weiterverarbeitern und Anwendern erfolgen.
- Das von der Kommission vorgeschlagene Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Informationen über Stoffe muss so ausgestaltet sein, dass einerseits dem Informationsbedürfnis der Verbraucher, andererseits dem Schutzbedürfnis der Hersteller an vertraulichen Informationen Rechnung getragen wird. Andererseits bedarf es praktikabler Vorschläge für die künftige Regelung von Eigentumsrechten an Prüfdaten, um Unternehmen vor in- und ausländischen Wettbewerbern zu schützen, die den gleichen Stoff vermarkten wollen, ohne aufwendige Prüfungen und Bewertungen vorzunehmen.
- Hilfreich wäre eine Institution zur Beratung und Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen für das Chemikalienmanagement einzurichten. Eine solche Institution sollte kleine Unternehmen direkt bei den Verfahrensschritten zur Registrierung und Evaluierung unterstützen. Ähnlich wie in Japan, das die Finanzierung der Altstoffprüfung für die Unternehmen insgesamt übernimmt, sollten für diese Unternehmen finanzielle Mittel im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen, aber auch der europäischen Industrie muss im weltweiten Vergleich erhalten und gestärkt werden. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die Ergebnisse der umfangreichen, freiwilligen Stoffanalysearbeiten der deutschen Chemie in den vergangenen Jahren in das europäische Verfahren eingebracht werden können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Verhandlungen darauf hinzuwirken,
1. dass die Kommission die Umsetzung der neuen Chemikalienpolitik in Form von Rechtsverordnungen vornimmt,
 2. dass zu dem vorgeschlagenen Zulassungsverfahren für besonders gefährliche Stoffe (POPs und CMR-Stoffe) unbürokratische Alternativen entwickelt werden,
 3. dass Stoffe mit besonderen Risiken nach Ausschöpfung von Risk Assessment und Risk Management einer vorrangigen Bewertung und Entscheidung zugeführt werden,
 4. dass für Stoffe mit einem Import- bzw. Verwendungspotential von mehr als 1 000 Tonnen pro Jahr kurzfristige Regelungen für die Registrierung und Evaluierung getroffen werden,
 5. dass die Sicherheitslücken bezüglich importierter chemischer Stoffe sowie von Stoffen in importierten Erzeugnissen geschlossen werden,
 6. dass die Verantwortungsbereiche von Herstellern und nachgelagerten Verarbeitern (Down-stream-user) bei der Risikobewertung genau voneinander abgegrenzt werden,
 7. dass ein möglichst kurzer Bewertungszeitraum für die Erfassung aller Stoffe vorgesehen wird,
 8. dass praktische Vorschläge für die künftige Regelung von Eigentumsrechten an allen Daten einerseits und für eine vernünftige Informationspflicht andererseits erstellt werden,
 9. dass kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht unverhältnismäßig hohe Anforderungen durch umfangreiche Verfahren auferlegt werden,
 10. dass eine Institution zur Beratung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen eingerichtet wird,
 11. dass die neuen Regelungen so gestaltet werden, dass die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie verbessert wird.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Dr. Christian Ruck
Dr. Peter Paziorek
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Matthias Wissmann
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Dr. Hansjürgen Doss
Klaus Francke
Erich G. Fritz
Georg Girisch
Kurt-Dieter Grill
Ulrich Klinkert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld

Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Christa Reichard (Dresden)
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Max Straubinger
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion